




**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
DIE REGIERUNGSVIZEPRÄSIDENTIN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe, 02.01.2012

Bürgermeisteramt  
Mannheim  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Kurz  
Rathaus  
68030 Mannheim

 Haushaltssatzung der Stadt Mannheim für die Haushaltsjahre 2012 und 2013  
Schreiben vom 13.12.2011, eingegangen am 15.12.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.12.2011 teile ich Ihnen nachfolgend das Ergebnis unserer Überprüfung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan mit.

**I.**

**Bestätigung der Gesetzmäßigkeit, Genehmigungen**

Ich bestätige die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 13.12.2011 beschlossenen Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013.

Gleichzeitig genehmige ich nach

1. § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

1.1 für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von **3.625.800,00 €**

**- Drei Millionen Sechshundertfünfundzwanzigtausendachthundert Euro -,**

1.2 für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von **28.776.800,00 €**

**- Achtundzwanzig Millionen  
Siebenhundertsechundsiebzigttausendachthundert Euro -**,

2. § 86 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) von den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen den genehmigungspflichtigen Teilbetrag

2.1 für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von **50.819.466,00 €**

**- Fünfzig Millionen  
Achthundertneunzehntausendvierhundertsechundsechzig Euro -**,  
(Gesamtbetrag 141.913.700,00 €)

2.2 für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von **16.646.909,00 €**

**- Sechzehn Millionen  
Sechshundertsechundvierzigtausendneunhundertneun Euro -**,  
(Gesamtbetrag 46.029.300,00 €).

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 190.000.000,00 € im Jahr 2012 und 190.000.000,00 € im Jahr 2013 ist genehmigungsfrei.

## **II.**

### **Hinweise, Bemerkungen**

In Anbetracht der hohen Verschuldung der Stadt Mannheim und der hohen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wird empfohlen, etwaige Verbesserungen im Haushaltsvollzug zur Reduzierung der eingeplanten Kreditaufnahmen bzw. zum weiteren Abbau der bestehenden Verschuldung zu verwenden.

Vor dem Hintergrund der erwarteten positiven Gesamtergebnisse der beiden Haushaltsjahre, die wesentlich auf einer positiven Prognose bei den erwarteten ordentlichen Erträgen beruhen, empfehlen wir weiter, im Falle einer sich abzeichnenden Ergebnisverschlechterung frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern.

Gleichzeitig wird empfohlen, den in den Vorjahren eingeschlagenen Konsolidierungskurs weiter beizubehalten, um so eine nachhaltige Stabilisierung und Verbesserung der Finanzsituation der Stadt Mannheim zu ermöglichen.

Die Stadt Mannheim wird gebeten, das Regierungspräsidium Karlsruhe jeweils zum Quartalsende über die aktuelle Entwicklung des Haushaltes und die weitere Umsetzung des Haushaltsstrukturprogrammes zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

G. Mühlstädt-Grimm